



## **Altersteilzeit für angestellte Lehrkräfte und andere Arbeitnehmer im Öffentlichen Dienst**

Der Gewerkschaftstag der GEW fordert den bremischen Senat auf, die für den gesamtbremischen Haushalt im Wesentlichen kostenneutrale Altersteilzeit für Arbeitnehmer ab 55 Jahren im bremischen öffentlichen Dienst noch in diesem Jahr entsprechend dem geltenden Tarifvertrag zu ermöglichen und nicht an mangelnden Ressortabstimmungen über den Finanzausgleich zwischen der Finanzbehörde und den Fachbehörden scheitern zu lassen.

Die Berechnungen der GEW Bremen und des Personalrat Schulen haben ergeben, dass z.B. Mehrkosten der Senatorin für Bildung und Wissenschaft für die Gehaltsaufstockung bei den angestellten Altersteilzeit-Beschäftigten durch die Einsparungen der Senatorin für Finanzen auf Grund der erheblich geringeren Gehälter bei den notwendigen Neueinstellungen für die Altersteilzeit-TeilnehmerInnen weitgehend ausgeglichen werden können. Dafür bedarf es nur eines entsprechenden Finanzausgleiches zwischen den Behörden.

Über die Kostenneutralität hinaus schafft die Altersteilzeit

- eine gesundheitliche Entlastung der Altersteilzeit-Beschäftigten,
- neue zusätzliche Arbeitsplätze ohne Mehrkosten durch die Ersatzeinstellungen,
- eine kurz- bis mittelfristige Personalsicherung in künftigen Mangelbereichen (z.B. bei Lehrkräften),
- neue Motivation für alle Beteiligten.

Da die tarifvertragliche Altersteilzeitregelung zum Ende dieses Jahres ausläuft, fordern wir den Senat auf, im Interesse Bremens jetzt schnell, zukunftsorientiert, kreativ und kostenneutral die tarifvertraglichen Altersteilzeitmöglichkeiten zu nutzen und umzusetzen sowie sich darüber hinaus auf Bundesebene und innerhalb der TdL für eine entsprechende Fortschreibung der Altersteilzeit einzusetzen.

Im Oktober 2009

Antragsteller: Hajo Kuckero, Christian Gloede-Noweck